

# Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

## Die erste Vollversammlung der Bischofssynode (I)

Am 29. September 1967, knapp fünf Jahre nach der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils und genau vier Jahre nach der ersten, noch unverbindlichen Ankündigung ihrer Errichtung (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 80), eröffnete Papst Paul VI. durch eine schlichte Konzelebration mit 14 Synodalen, darunter die drei delegierten Präsidenten und der Generalsekretär der Synode, in St. Peter ohne den von den öffentlichen Konzilsfeiern her gewohnten vatikanischen Prunk die erste Vollversammlung der Bischofssynode. Beide Daten, auf die die Eröffnung der Synode sich zeitlich bezieht, stehen miteinander in Zusammenhang und sind für das Ereignis selbst von mehr als nur symbolischer Bedeutung. Mit dem Zusammentritt der ersten Vollversammlung wurde ja, wenn auch erst in einer vorläufigen, noch weiterzuentwickelnden Gestalt — in diesem Sinne verstand Paul VI. jedenfalls das Statut der Synode, wenn er davon sprach, daß dieses „wie alle menschlichen Einrichtungen im Verlaufe der Zeit vervollkommenet werden kann“ (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 642) —, erst ein Projekt Wirklichkeit, das in verschiedenen Postulaten nicht nur aus den Reihen des Episkopats, sondern auch aus der Laienschaft bereits vor dem Konzil vorgetragen wurde und das selbst zu den wichtigsten und zugleich umstrittensten, ja zeitweilig unlösbar scheinenden Beratungsgegenständen des Konzils gehörte. Zugleich sehen in der Synode viele nicht nur eine erste, für die Gesamtkirche bedeutungsvolle und ständige Frucht des Konzils, sondern auch — wenigstens in gewissem Sinne — seine Fortführung, ein permanentes „konziliares“ Element in der Kirche, ein ständiges Kontaktorgan zwischen der Kirchengspitze und den Bischofskonferenzen, zwischen dem Papst und dem Episkopat, zwischen den Partikularkirchen und der vom Bischofskollegium unter der Leitung des Papstes repräsentierten Gesamtkirche. Wohl aus dieser Sicht konnte gelegentlich die Überzeugung entstehen (vgl. J. Guitton, Dialog mit Paul VI., Wien 1967, S. 211 ff.), die Synode könnte in Zukunft sogar an die Stelle der Konzilien treten oder könnte zumindest ein wirksames Beratungs- und Gesetzgebungsorgan werden, als Konzile auf Grund ihrer Zusammensetzung es zu sein vermögen. Damit würde freilich eine noch in den Anfängen befindliche Entwicklung vorweggenommen, würde der gegenwärtige Zustand bereits mit dem projektierten, aber noch lange nicht realisierten möglichen Ideal verwechselt. Der Papst hat in seiner Ansprache im Anschluß an den Eröffnungsgottesdienst deutlich gemacht, daß die Synode keineswegs mit dem Konzil gleichgesetzt oder gewissermaßen als dessen lineare Fortsetzung verstanden werden könne. Dazu fehle ihr „dessen Zusammensetzung, seine Autorität und die einem solchen Konzil eigenen Aufgaben“. Und gleichsam um jene zu beruhigen, die weiterreichenden Vollmachten der Synode mißtrauen, und um die Synode auf die Rolle zu reduzieren, die ihr vom gegenwärtigen Statut auch tatsächlich zugedacht ist, wiederholte er den Hinweis in seiner Ansprache zur Eröffnung der ersten Arbeitssitzung (vgl. ds. Heft, S. 521). Der Papst stellte aber das Ereignis dennoch in den konziliaren Kontext, indem er hinzufügte, die Synode bilde dieses gewissermaßen ab und spiegele seinen Geist und seine Arbeitsweise.

## Die Synode als Ereignis

Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Rolle der Synode in der Öffentlichkeit gelegentlich überbewertet, ihre Leistungsfähigkeit unter den gegenwärtigen allgemeinen und partikulären Voraussetzungen überschätzt. Zugegebenermaßen dachte man in der interessierten Öffentlichkeit zu sehr in Konzilskategorien, um die Synode und vor allem ihre erste Vollversammlung realistisch einzuordnen. Man trug an sie Erwartungen heran, die sie niemals erfüllen konnte, weil ihr dazu die rechtlichen Zuständigkeiten, das moralische Gewicht, die sachliche Vorbereitung und das psychische Durchsetzungsvermögen fehlten. Dafür gab es vielerlei Ursachen. Zunächst sind der Synode durch das Statut die Handlungsmöglichkeiten eng begrenzt. Zwar wurde während der Synode immer wieder geäußert, man dürfe ihr Gewicht nicht unterschätzen und nicht einseitig ihre zunächst nur beratende Funktion hervorheben. Damit ist durchaus Richtiges ausgesagt, weil in der Praxis jeder Legislative und Exekutive kundige Beratung oft mehr wiegt als eine noch so gut gemeinte Mitentscheidung. Insofern bedeutet schon die Existenz der Synode ein nicht zu unterschätzendes Gewicht, weil dadurch Strukturen, Einrichtungen und Handlungsweisen angebahnt werden, die zwar einer langen Zeitspanne bedürfen, um sich durchzusetzen, die aber als solche kaum noch rückgängig gemacht werden können.

Diese Tatsache kann auch nicht durch den Einwand entkräftet werden, für eine Befragung des Gesamtepiskopats stünden dem Papst und der Kurie auch andere Wege zur Verfügung, die, der Wille, die Meinung der Gesamtkirche anzuhören, vorausgesetzt, auch ohne ein solches Gremium zum Ziele führten. Nur allzuleicht enden auf dem Verordnungswege durchgeführte Befragungen im Dickicht administrativer Kanäle. Das beratende Gewicht des Episkopats ist ein ganz anderes, wenn es in kollegial-sichtbarer Gestalt auftritt und unter sich die Möglichkeit eines umfassenden Gedankenaustausches hat. Es ist auch nur schwer vorstellbar, daß sich kuriale oder auch päpstliche Entscheidungen über die Meinung einer qualifizierten Mehrheit hinwegsetzen können, auch wenn diese Meinung nur auf beratendem Wege zum Ausdruck kommt. Bedenkt man dies, wird man auch ohne allzu viele Vorbehalte der Meinung zustimmen, die von Mitgliedern der Synode selbst wiederholt geäußert wurde, man dürfe diese nicht nach ihren jetzigen Ergebnissen, sondern nach der in ihr angelegten Entwicklung, nach ihren künftigen Möglichkeiten beurteilen, auch wenn in diesen Möglichkeiten mehr Imponderabilien als jetzt schon erkennbare Fixpunkte liegen.

## *Überzogene Erwartungen*

Es wäre für die Kirche verhängnisvoll und für alle, die sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, die kirchlichen Reformen voranzutreiben, wenn sich die kritische Öffentlichkeit hauptsächlich in Querelen über das Ungenügende an den jetzigen Zuständen erginge und sich nicht auch über die angebahnten konstruktiven, aber mühsamen und deswegen langfristigen Entwicklungen Rechenschaft gäbe. Es können aber die Schwierigkeiten nicht

übersehen werden, denen die Synode gegenüberstand und zu deren realistischer Einschätzung der Verlauf der Beratungen selbst beigetragen hat.

Es handelt sich zunächst um Probleme, die von außen kommen. Man hat sie in Unkenntnis ihrer realen Wirkmöglichkeiten mit allen Postulaten belastet, die in der nachkonziliaren Entwicklung offenblieben. Diese Haltung ist verständlich. Man erwartete zwei Jahre nach Konzilsende so etwas wie eine allgemeine und umfassende Bilanz der nachkonziliaren Entwicklung durch den Gesamtepiskopat. Und nicht nur das. Man verlangte von der Synode die Korrektur rückläufiger Tendenzen, sei es in Rom, sei es in den Diözesen, einen neuen spürbaren Impuls kirchlicher Umformung. Dabei bedachte man zu sehr nur die abstrakten Zielsetzungen, nicht die konkreten Wirkmöglichkeiten. Diese hängen aber nicht nur von gewissen retardierenden Momenten in Rom oder an der Kurie ab, sondern von der gesamtkirchlichen Entwicklung der Nachkonzilszeit. Die innerkirchlichen Gegensätze aber haben sich verschärft, die Krisenfaktoren sind zahlreicher geworden. Das Spannungsverhältnis zwischen Reformern und Traditionalisten erschwert gangbare Lösungen. Allzuoft werden dadurch theologische oder ekklesiale Sachfragen zu primär kirchenpolitischen Problemen, erscheinen die realen Probleme nur in ideologischer Gestalt.

Solche Spannungen hatten durchaus in den Aussagen der Synodalen selbst ihren Platz, erschwerten ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit. Diese wurde denn auch durchwegs durch ein primär bloß formales „Sowohl-Als-auch“ gehemmt. Nichts hat diese Spannung so deutlich gemacht wie der Verlauf der Debatte zu den Glaubensfragen. Hier handelt es sich aber um ein gesamtkirchliches Dilemma, an dem die Synode teilnimmt, das sie aber nicht kreiert hat und das sie von sich aus auch nicht aus der Welt schaffen kann. Kein Wunder, daß auch die Arbeit der Synodalkommissionen davon nicht unberührt blieb.

#### *Auswirkungen der Nachkonzilszeit*

Trotz der vorwiegend um Beruhigung und Sachlichkeit bemühten Interventionen konnte nicht übersehen werden, daß viele Synodalen nicht mehr mit dem Freimut sprachen, der am Konzil bewundert wurde. Die Sorge um die nachkonziliare Entwicklung, die Möglichkeit, der durch das Konzil beschleunigte Umformungsprozeß könnte vernünftiger Lenkung entgleiten, beherrschen ihre Vorstellungen. Eine erste gewiß berechtigte Gewissensforschung, ob und wieweit man sich auf dem rechten Wege befindet, hat mit der Synode eingesetzt. Man sah um so mehr Anlaß zur Sorge, als sich die kirchliche Erneuerung noch mehr an der Oberfläche der Diskussion als schon im Kern des kirchlichen und gläubigen Vollzugs abspielt. Wir befinden uns noch vornehmlich in der Phase der Destruktion, die positiven Früchte der Erneuerung sind noch zuwenig sichtbar. So bestimmte — wie hätte es anders sein können — die Ambivalenz der nachkonziliaren Entwicklung, ja des Konzils selbst das Beratungsklima. Schließlich konnte ein gewisses Mißtrauen seitens kurialer Stellen gegenüber der Institution der Synode nicht übersehen werden.

Auch dieses ist bei der Beurteilung der Synode miteinzubeziehen. Gewiß ist die Kurie heute kein einförmiges Gebilde mehr. Wohl zum erstenmal hat einer ihrer Vertreter, der Pro-Präfekt der Kongregation für die christ-

liche Erziehung (Seminarkongregation), Kardinal Garrone, die Bischöfe aufgefordert, von den eigenen Rechten Gebrauch zu machen, anstatt an die Kurie zu appellieren. Dennoch zeigte sich eine erstaunliche Geschlossenheit des traditionellen kurialen Elements auch in den Abstimmungen der Synode. Es bleibt nicht nur das Bestreben nach Erhalt des Eigengewichts. Es zeigt sich auch geringes Vertrauen in die gesamtkirchliche Entwicklung. Man wittert nicht nur Irrtümer und disziplinierte Auflehnung, sondern auch den Zerfall kirchlicher Strukturen. Man flüchtet deswegen zu einer einförmig verstandenen kirchlichen Einheit. Sosehr man von der Peripherie her einer Differenzierung kirchlicher Einheit und einer Dezentralisierung der Verwaltungs- und Gesetzgebungsinstanzen zusteuert, so sehr ist man im Zentrum bestrebt, diesen Prozeß eher zu verlangsamen. Von daher das eindeutige Bemühen, die Rolle der Synode eher zu verkleinern, sie vor der Öffentlichkeit abzuschirmen, sie primär als innerkirchliches, wenn nicht gar innerrömisches Ereignis einzustufen. Daß dies nicht die Absicht des Papstes war, zeigte seine Ansprache zur Eröffnung der Arbeiten (vgl. ds. Heft, S. 521). Der Papst selbst gestaltete seinen Kontakt zur Synode so eng wie möglich. Dennoch warf seine Krankheit Schatten auf die Verhandlungen, erschwerte diese die Verbindung zwischen Papst und Synodalen, stärkte das kuriale Element, das ohnehin zahlenmäßig kräftig präsent war.

#### *Die personelle Struktur der Synode*

Schließlich darf die Zusammensetzung der Synode nicht übersehen werden. Sie enthielt viele Elemente, die hier nur annähernd aufgeschlüsselt werden können. Viel stärker als auf dem Konzil war prozentual die „dritte Welt“ vertreten, nach einer Berechnung von „Le Monde“ 51% der Synodalen (vgl. Ausgabe vom 2. 10. 67). Dabei sind allerdings die ausländischen Missionsbischöfe mitgerechnet. Diese haben gewiß ihren authentischen Beitrag zur Diskussion geleistet. Dennoch waren deutliche Gegensätze zu erkennen, die gelegentlich in Gespräche zwischen Tauben ausarteten. Die Glaubensproblematik, die uns in Europa gegenwärtig bewegt, war ihnen vielfach fremd. Von Ausnahmen abgesehen, stellten sie soziale und humanitäre Probleme in den Vordergrund. Gelegentlich schien es, als ob Glaubensprobleme durch soziale Gerechtigkeit wenn nicht gelöst, so doch gemildert werden könnten. Oder man zeigte sich allergisch gegen lehrhafte und „theoretische Spitzfindigkeiten“ der Europäer, während umgekehrt manch europäischer Synodale in der Forderung der Missionspraktiker nach dem glaubwürdigen christlichen Zeugnis nicht den Kern des Problems zu erkennen vermochte. Es zeigten sich zudem deutlich nationale und regionale Unterschiede etwa in der Kodexkonzeption zwischen Deutschen und Franzosen, während die Angelsachsen wohl mehr im Hintergrund blieben.

Die Mitgliederstruktur entsprach keineswegs der des Konzils. Neben den Bischöfen der dritten Welt hatten auch die Orientalen (13) und die Vertreter der Kurie (16) ein starkes Gewicht, die durch die päpstlichen Ernennungen zwar proportional, aber doch spürbar gestärkt wurden. Aus dem Weltepiskopat waren zwar die führenden Gestalten des Kardinalskollegiums durchwegs vertreten, die das Geschehen auf der Synode — wenigstens auf der Ebene der Diskussion — ebenso bestimmten wie auf dem Konzil. Es fehlten aber vielfach die „Charismatiker“ des zweiten Gliedes. Es ist nicht bekannt geworden, inwieweit

zudem alle Vertreter der Bischofskonferenzen mit eindeutigen Leitlinien ihrer Konferenzen nach Rom kamen, da die verspätete Zustellung der „argumenta“ (1. Teil im Juni, 2. Teil im August) ausführliche Beratungen aller Konferenzen, man denke vor allem an den afro-asiatischen Raum, kaum zuließen. Aus den osteuropäischen Ländern fehlte nicht nur die polnische Delegation, auch aus Rumänien und Bulgarien konnte kein Bischof ausreisen. Auffallen ist auch die Abwesenheit von Kardinal König während der ersten Tagungshälfte, der als Präsident des Sekretariats für die Nichtglaubenden geborenes Mitglied der Synode ist, dessen Sekretariat aber bei der Vorbereitung der Vorlage über den Atheismus nicht zu Rate gezogen worden war.

#### *Fehlende Voraussetzungen*

Das alles machte einen fundamentalen Mangel der Synode deutlich, auf den wir bereits in früherem Zusammenhang hingewiesen haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 394): die unzulängliche thematische, personelle und organisatorische Vorbereitung. Die Bischofskonferenzen gingen bei der Auswahl ihrer Vertreter nach sehr verschiedenen Kriterien vor: die einen gewiß nach Sachzuständigkeit, die anderen nach Anciennität, andere nach rein pragmatischen Gesichtspunkten. Periti wurden nicht zugelassen. Die Teilnahme von zwei vom Papst ernannten Theologen als Vollmitglieder hatte mehr symbolische als effektive Bedeutung und stärkte zudem das kuriale Element. Eine eingehende Beratung der Themen, vor allem der theologischen Sachfragen, hätte aber intensiver theologischer Vorbereitung bedurft.

Wenn die theologische Debatte nicht über die Angabe formaler Kriterien hinauskam, so wurde dadurch nur bestätigt, was nach dem Ausschluß der Periten bei der Vorbereitung und bei der Abwicklung der Beratungen zu erwarten war: man sah sich überfordert und räumte das auch ein. Zugleich aber zeitigte gerade dieser Mangel eines der wichtigsten Ergebnisse der Synode: die Errichtung einer ständigen Kommission von Theologen zum Studium der anstehenden Glaubensprobleme. Genügt aber diese zentrale Kommission allein? Die kontinentalen und regionalen Gegensätze auf der Synode haben deutlich gemacht, daß fruchtbare Arbeit auf einer Synode nur geleistet werden kann, wenn die dort zu verhandelnden Fragen auf nationaler und regionaler Ebene theologisch vorgeklärt werden, sowohl zwischen den Bischofskonferenzen wie — als Voraussetzung dafür — zwischen den den Bischofskonferenzen zugeordneten Theologengremien. Da gerade in theologischen Fragen dem deutschen Sprachraum eine gewisse Rolle der Vermittlung und — wenn so viel Unbescheidenheit erlaubt ist — auch einer gewissen Vertiefung zukommt, wächst der bei der Deutschen Bischofskonferenz neugebildeten theologischen Expertengruppe für die künftige Diskussion eine gewichtige Aufgabe zu. Das Fehlen einer systematischen Vorbereitung zeigte jedenfalls, daß eine Bischofssynode, aus der Beschlüsse — mittelbar oder unmittelbar — von gesamt-kirchlicher Bedeutung erwachsen sollen, nur wirksam verhandeln kann, wenn die Themen genügend vorgeklärt sind und wenn bereits bei der Aufstellung des Programms eine möglichst breite Konsultation stattgefunden hat. Diese kann aber weder improvisiert werden noch einschichtig verlaufen. Auf dieser Vollversammlung hatte man noch zu sehr den Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit auch bei der Auswahl der Themen. So war zunächst

nicht recht zu ersehen, warum die Frage der Priesterausbildung — der erst während der Synode überarbeitete Text hatte ursprünglich nur 26 Zeilen — überhaupt auf das Programm gesetzt wurde, zumal nach dem Konzilsdekret über die Priesterausbildung die Initiative zu ihrer Reform bei den Bischofskonferenzen liegt, auch wenn sich dann der synodale Gedankenaustausch dennoch als fruchtbar erwies und der gefürchtete Trend Roms, die Seminarreform als Ganze wieder einheitlich an sich zu ziehen, auf der Synode jedenfalls nicht sichtbar wurde.

Auf die anderen Themen traf freilich nicht dasselbe zu. Sie verrieten auch eine sorgfältigere Vorbereitung. Das galt nicht nur für die liturgischen „argumenta“, die ja schon seit längerer Zeit und in detaillierterer Form, als sie der Synode vorgelegt wurden, zur Verabschiedung bereitstanden, sondern auch für die Fragen zur Mischehe, deren inhaltliche Tendenz eben wegen der Frageform schwer zu beurteilen war, die aber nach dem Mißgeschick der Instructio *Matrimonii Sacramentum* und den bisher wenig fruchtbaren Verhandlungen auf nationaler Ebene wenigstens einen ersten, wenn auch noch unsicheren Schritt zu einer brauchbaren Lösung darstellen.

#### *Die nichtdiskutierten Themen*

Man glaubte aber in Rom auch ein gewisses Zögern feststellen zu müssen, der Synode jene Themen zuzuleiten, die in der Öffentlichkeit besonders diskutiert werden, für die seit längerem Entscheidungen oder Lösungen versucht werden oder bevorstehen. Es sind das Themen, die zum Teil wenigstens gewiß in Randzonen gegenwärtiger kirchlicher Entwicklung gehören und die, gemessen an ihrem sachlichen Gewicht, zu Unrecht die Diskussion beherrschen mögen, wenn sie auch von der Praxis her akut und schmerzlich erscheinen. Es sind das vor allem das Zölibatsproblem und die Frage der Geburtenregelung.

Über das erste Thema war nach dem Erscheinen der Enzyklika *Sacerdotalis coelibatus* eine Behandlung auf der Synode nicht zu erwarten, auch wenn eine solche verschiedentlich gefordert wurde und eine Ergänzung der Aussagen der Enzyklika unter Einbeziehung der Reaktionen auf sie sicher nützlich gewesen wäre. Wohl aber hätte man eine Befragung zur Geburtenregelung erwarten können, zumal trotz der Veröffentlichung der im vorigen Jahr bereits verabschiedeten Kommissionsgutachten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 422) noch kurze Zeit vor Beginn der Synode ein entsprechender Entwurf zu einer Enzyklika zur Veröffentlichung bereitstand, der sehr eindeutig die Linie von *Casti connubii* bestätigt, von dessen Veröffentlichung man aber im letzten Augenblick auf Grund bischöflicher Intervention abgesehen hat. Die Synodalen wurden zwar von Kardinal Villot aufgefordert, nach Wunsch schriftliche Interventionen beim Papst einzureichen, zur Aussprache in der Synode wurde das Thema aber nicht zugelassen. Da eine päpstliche Stellungnahme zum Thema nach wie vor bevorsteht, hätte man gerade von einer Aussprache über das Thema in der Synode ein gewisses Gleichgewicht der Meinungen erwartet, die dem Papst eine konstruktive Entscheidung erleichterte. Die Gleichzeitigkeit von Synode und Laienkongreß hätte gewiß die Meinung der Gesamtkirche in dieser Frage präsent zu machen vermocht. Wie der Verlauf des Laienkongresses gezeigt hat, wurden die vorhandenen Einwirkungsmöglichkeiten dennoch nicht ungenutzt gelassen, hatten aber geringen Erfolg. Aber davon abgesehen, erscheint gerade dieses Problem als Prototyp einer in die

Zuständigkeit der Synode passenden Frage. Da darüber, wie die Erstellung der Gutachten gezeigt hat, in der Kirche in keiner Weise eine einhellige Meinung besteht, und zwar nicht nur unter den betroffenen Ehepartnern, sondern auch unter den zuständigen Fachleuten der Medizin, Psychologie, Bevölkerungswissenschaft und Moraltheologie, müßte die kirchliche Autorität unabwendbar an Überzeugungskraft einbüßen, wenn vor einer Entscheidung, besonders wenn diese im Sinne einer Minderheit ausfiele, nicht vorher alle Beratungsmöglichkeiten mit allen erreichbaren Gremien in der Kirche ausgeschöpft würden.

#### *Das ergänzte Glaubensbekenntnis*

Aber das genannte Zögern zeigte sich offenbar nicht nur in dieser Frage. Den Synodalen wurde eine im Gefolge der Abschaffung des Antimodernisteneides neuverfaßte Formel der „*professio fidei*“ vorgelegt. Diese besteht aus dem Apostolicum mit dem Zusatz „*Firmiter quoque amplector et retineo omnia et singula quae circa doctrinam de fide et moribus ab Ecclesia, sive sollemni iudicio definita sive ordinario magisterio adserta et declarata sunt, prout ab ipsa proponuntur, praesertim ea quae respiciunt mysterium sanctae Ecclesiae Christi, eiusque sacramenta et Missae sacrificium atque Primatum Romani Pontificis.* — Auch bekenne ich unerschütterlich und halte fest alles und jedes einzelne, was bezüglich der Lehre über den Glauben und über die Sitten von der Kirche, sei es durch feierliches Glaubensurteil definiert, sei es durch das ordentliche Lehramt ausgesagt und erklärt worden ist, und zwar wie es von ihr selbst vorgelegt wird, besonders was sich auf das Mysterium der heiligen Kirche Christi bezieht, auf deren Sakramente, auf das Meßopfer und auf den Primat des Römischen Papstes.“

Der Text wurde, wie gesagt, den Synodalen ausgehändigt, um ihre Stellungnahme wurde nicht gebeten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man darin kein der Stellung der Synodalen würdiges Verfahren erblickt. Wollte man auf diese Weise stillschweigend das Einverständnis der Synode „einholen“ und zugleich ein vollendetes Faktum schaffen? Zudem: Kein Katholik wird zögern, die ihm in diesem Zusatz abverlangten Glaubensaussagen zu akzeptieren. Aber viele dürften mehreres einzuwenden haben gegen Methode und Formulierung. Die Neuformulierung eines Glaubensbekenntnisses mag angesichts der gegenwärtigen Grundlagenkrise, die dazu zwingt, im Sinne Johannes' XXIII. die ganze Glaubenssubstanz durch ein neues Bemühen auszusagen, durchaus erstrebenswert sein. Die Frage bleibt, ob eine solche opportun ist und ob gegenwärtig das kirchliche Lehramt und die Theologie dadurch nicht überfordert wären. Gerade deswegen warnte Kardinal Döpfner vor der Abfassung einer neuen Glaubensformel, eines neuen Syllabus oder eines „Glaubensbuchsleins“ (vgl. weiter unten, S. 537).

Aber es wird ja nicht eine Neuformulierung versucht, sondern zur schlichten trinitarischen Grundformel des Apostolicums ein Sonderzusatz mit sehr speziellen Materialien und formalen Glaubensaussagen hinzugefügt. Dieser Zusatz nennt nicht nur sehr verschiedene Glaubensaussagen in ganz bestimmter (nicht allseitig abgewogener) Formulierung in einem einzigen Satz, sondern trifft auch noch bezeichnende Festlegungen zum ordentlichen Lehramt. Ist hier genügend Raum gelassen für die notwendigen theologischen Unterscheidungen, auch zwischen dem, was definiert ist, und den Aussagen des ordent-

lichen Lehramtes und zwischen den verschiedenen Aussageweisen des Lehramtes selbst? Ist genügend Raum für die verschiedenen theologischen Qualifikationsgrade? Trägt der Zusatz nicht in seinen Aussagen, wohl aber in der Formulierung der Tatsache Rechnung, daß es eine Hierarchie der Wahrheiten gibt je nach der Beziehung, zu der sie zum Ziele unseres Heils stehen (Ökumenismuskonkordat, Abschnitt 11)? Besteht nicht doch die Gefahr, daß auf dem Umwege solcher Festlegungen im ehrlichen Bemühen um die Unerschütterlichkeit des *depositum fidei* auf deduktivem Wege Fragen entschieden werden könnten, die trotz Aussagen des *magisterium ordinarium* bislang der theologischen Diskussion anheimgestellt sind? Hilft ein solcher Zusatz in der gegenwärtigen Glaubenssituation weiter, und wird er dem Stand des ökumenischen Gesprächs gerecht? Fragen genug also, die einer synodalen Erörterung und auch einer eingehenden Befragung der Theologie bedürft hätten.

#### *Der rasche Verlauf*

Aus dem bisher Gesagten erklärt sich auch das für viele wenigstens an der Oberfläche erstaunlichste Moment dieser ersten Synodalversammlung: ihr rascher Verlauf. Vermutlich wäre der ursprünglich vorgesehene Schlußtermin, der 24. Oktober, sogar eingehalten worden, hätte nicht der Besuch des Ökumenischen Patriarchen vom 26. bis 28. Oktober in Rom die Anwesenheit der Synodalen als besonders opportun erscheinen lassen. Allerdings kam es nicht — mußte man auch hier eine (noch) bestehende Grenze der Synode erkennen? — zu einer Begegnung der Synode mit dem Patriarchen an Ort und Stelle. Die Mitglieder der Synode bildeten nur den „Ehrenkranz“ bei der Begegnung zwischen Papst und Patriarch in der Peterskirche. Gemessen an der Vielfalt und Reichweite der Themen, hätte man einen viel schleppenderen Verlauf der Verhandlungen erwartet. Indessen wurden auf die Kodexreform nur drei, auf die Diskussion der Glaubensprobleme nur fünf Sitzungen verwandt. Diese Kürze wurde durch die Beschränkung auf eine Generaldebatte unter Weglassung der konkreten Probleme erreicht.

Zudem trug die Strenge der Geschäftsordnung zur Beschleunigung der Debatte bei und verhinderte zugleich eine echte Absprache mit Rede und Gegenrede. Die Redezeit war wie im Konzil auf 10 Minuten beschränkt. Jeder Bischof konnte im Namen der Bischofskonferenz nur je einmal zum selben Thema Stellung nehmen, aber unbeschränkt seine persönliche Meinung äußern. Zusätzlich war dann noch die Möglichkeit gegeben, nach Abschluß der Debatte auf die vorgebrachten Argumente zu erwidern. Auch wurde die Gelegenheit zu bloß schriftlichen Eingaben wahrgenommen. Man hatte die Ausspracheordnung des Konzils fast unverändert zugunsten der Beschleunigung der Debatten, aber auf Kosten einer spontanen Aussprache, die bei der gegebenen Größenordnung von 200 Mitgliedern durchaus möglich gewesen wäre, auf die Synode übertragen. Das alles sicherte einen reibungslosen Verlauf, stärkte aber nicht die Ergebnisse. Sieht man diesen aber weniger in den Debatten und Abstimmungen als vielmehr in der Tatsache, daß die erste Vollversammlung der Synode immerhin so kurz nach dem Konzil bereits stattgefunden und erste Folgerungen für die künftige Verbesserung ihrer Struktur gezogen hat, behält sie den Wert eines hoffnungsvollen Zeichens.